

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Elif Eralp und Niklas Schenker (LINKE)**

vom 20. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2025)

zum Thema:

**Aktueller Stand Vergesellschaftungsrahmengesetz**

und **Antwort** vom 7. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Elif Eralp und  
Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22073  
vom 20. März 2025  
über Aktueller Stand Vergesellschaftungsrahmengesetz

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Treffen mit welchem Arbeitsinhalt der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe und mit welchen Teilnehmenden, zur Vorbereitung eines Vergesellschaftungsrahmengesetzes, haben bisher stattgefunden? (Bitte einzeln alle Termine, Teilnehmende und Inhalte der Treffen auflisten)

Zu 1.: Bisher haben insgesamt vier Treffen zur Vorbereitung eines Vergesellschaftungsrahmengesetzes stattgefunden. Ein erster Termin fand auf Abteilungsleitungsebene am 22.09.2023 statt, bei dem das weitere Vorgehen sowie ein vorläufiger Zeitplan abgestimmt wurden. Drei weitere Arbeitstermine haben am 13.12.2023, am 21.03.2024 sowie am 29.10.2024 stattgefunden. An den ersten beiden Terminen haben Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltungen für Inneres und Sport, für Justiz und Verbraucherschutz, für Finanzen, für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie für Wirtschaft, Energie und Betriebe teilgenommen. Im letztgenannten Termin waren Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltungen für Inneres und Sport, für Finanzen, für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie für Wirtschaft, Energie und Betriebe anwesend. Gegenstand aller Termine waren verfassungsrechtliche Überlegungen, Erwägungen hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenzen des Landes Berlin sowie mögliche Anwendungsüberlegungen eines Vergesellschaftungsrahmengesetzes.

- a. Wurde im Rahmen der Treffen oder im Zusammenhang mit diesen, externe Expertise einbezogen, wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1. a: Bisher gab es keinen Bedarf, externe Expertise hinzuzuziehen, da zunächst inhaltliche Abstimmungen zwischen den Ressorts stattgefunden haben.

- b. Wurden bestimmte Rechtsgutachten oder andere Gutachten in die Treffen einbezogen bzw. deren Inhalte den Treffen (teilweise) zugrunde gelegt? Wenn ja, welche und auf welche Art und Weise?

Zu 1. b: Bestimmte Rechtsgutachten oder andere Gutachten wurden bisher nicht zum Beratungsgegenstand einzelner Treffen gemacht. Gleichwohl stellen sie Bezugspunkte der inhaltlichen Diskussionen dar und prägen insofern den Arbeitsprozess.

- c. Wurden die Initiative Deutsche Wohnen & Co enteignen oder andere zivilgesellschaftliche Organisationen oder Initiativen im Rahmen der Treffen oder im Zusammenhang mit einbezogen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1. c: Zivilgesellschaftliche Organisationen sind nicht in den Abstimmungsprozess einbezogen worden, da zur Erarbeitung des Vergesellschaftungsrahmengesetzes keine Notwendigkeit besteht.

2. Welche Senatsverwaltung koordiniert federführend die Erarbeitung eines Vergesellschaftungsrahmengesetzes und warum?

Zu 2.: Die Koordinierung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vergesellschaftungsrahmengesetzes liegt bei der Senatsverwaltung für Finanzen. Dies wurde zwischen den Ressorts und der Senatskanzlei im September 2023 vereinbart.

3. Welchen Bedarf für weitere Rechtsgutachten sieht der Senat? Welche konkreten Fragestellungen sollen darin untersucht werden?

Zu 3.: Es gibt Bedarf für ein Rechtsgutachten, welches die folgenden Themenbereiche umfassen soll: Verfassungs- und Verfahrenskonformität mit Berlinbezug, Daseinsvorsorge / Anwendungsgegenstand, Vergesellschaftungsgegenstände sowie Entschädigungsgrundsätze. Die konkreten Fragestellungen werden derzeit vorbereitet.

4. Ist ein Rechtsgutachten bereits ausgeschrieben worden? Bis wann sollen die Ergebnisse vorliegen und inwiefern werden diese Ergebnisse der Studie der Öffentlichkeit und dem Abgeordnetenhaus zugeleitet?

Zu 4.: Die Ausschreibung eines Rechtsgutachtens wird derzeit vorbereitet. Aktuell ist die Ausschreibung einer Dienstleistung (Rechtsgutachten) für Ende April/Anfang Mai vorgesehen. Die Ergebnisse sollen im dritten Quartal 2025 vorliegen. Das Abgeordnetenhaus wird entsprechend des Auflagenbeschlusses des Hauptausschusses informiert.

5. Wie stellt sich aus Sicht des Senats der weitere Zeitplan für die Erarbeitung eines Gesetzes dar? Wann ist mit einem Referentenentwurf für ein Vergesellschaftungsrahmengesetz und ein Vergesellschaftungsgesetz für Wohnraum zu rechnen?

Zu 5.: Es ist vorgesehen, im Jahr 2026 den Entwurf für ein Vergesellschaftungsrahmengesetz vorzulegen. Die Vorlage eines Entwurfs für ein Vergesellschaftungsgesetz für Wohnraum, unabhängig von dem geplanten Vergesellschaftungsrahmengesetz, ist derzeit nicht vorgesehen.

Berlin, den 07. April 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen